

STADT GÖTTINGEN | 37070 GÖTTINGEN

Piraten Ratsfraktion  
-im Hause-

Durchschriftlich: CDU-FDP-Gruppe; SPD-Ratsfraktion;  
Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion; GÖLINKE-Ratsfraktion

Fachdienst	Umwelt
Auskunft erteilt	Herr Weitemeier/ Frau Sittel
Zimmer	1204/1205
Telefon-Durchwahl	(0551) 400 – 3191/2565
Fax-Durchwahl	(0551) 400 - 2982
e-mail	umwelt@goettingen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

67.2.5 We

14.09.2015

### Anfrage zu den Grundstücksarbeiten Groner Landstraße/Groner Tor

Ihre Anfrage vom 05.08.2015 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.: Es wurden zwei naturschutzfachliche Gutachten durch die Stadt Göttingen in Auftrag gegeben. Das erste Gutachten wurde im Juli 2014 erstellt, eine Nachbegutachtung fand im Juli 2015 statt. Darüber hinaus fand eine Kartierung der Baumstandorte im Juni 2014 statt.

Zu 2.: Das Gutachten im Juli 2014 sowie die Baumkartierung wurden im Rahmen einer UVP-Vorprüfung erstellt und bezogen sich auf die Untersuchung der Bäume auf mögliche Fledermausquartiere sowie einer faunistischen Bewertung des Betonteiches am Zoologischen Institut. Die diesjährige Amphibienkontrolle im Teich der Zoologie wurde aufgrund einer Meldung einer streng geschützten Tierart durch die Stadt und Planung Göttingen e.V. veranlasst.

Zu 3.: Die vorhandene Molchpopulation ist Gegenstand beider Gutachten gewesen. Die Ergebnisse liegen der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Zu 4.: Die Gutachten werden Ihnen per E-Mail zugesandt.

Die Untersuchung des Betonbeckens im Juli 2014 ergab eine sehr spärliche faunistische Besiedelung. Es wurde u.a. eine Larve des Teichmolches gefunden. Da Molchlarven in den Vorjahren regelmäßig beobachtet wurden, ist davon auszugehen, dass der Teich und die Böschung am westlich liegenden Fußweg von Molchen als Verbundlebensraum genutzt werden.<sup>1</sup>

Auch in der neueren Begutachtung konnte eine, wenn auch geringe Besiedelung des Berg- und Teichmolches bestätigt werden. Aufgrund der geringen Beckenausdehnung, der naturfernen Ausprägung, des nun sehr begrenzten Lebensraumes, der isolierten Lage sowie der voraussichtlich intensiven anthropogenen Beeinflussung (Besatz?) ist dem Laichgewässer eher eine geringe Bedeutung beizumessen. Es ist davon auszugehen, dass das Habitatsys-

<sup>1</sup> Wette+Gödecke GbR: Bericht zur Baumhöhlenkontrolle (Fledermausquartiere) der Bauvorhabensfläche am Groner Tor (Ehemaliges Tierärztliches Institut) und faunistische Bewertung des Betonteiches am Zoologischen Institut, Juli 2014

tem Laichgewässer-Landlebensraum durch die Rodung der angrenzenden Gehölzflächen an Bedeutung verloren hat.<sup>2</sup>

Zu 5.: Die Befreiung von der Baumschutzsatzung erfolgte gem. § 6 b aufgrund des Bauvorbescheides vom 22.01.2015. Die Fällung der Straßenbäume erfolgte ebenfalls gem. § 6 b unter Berücksichtigung des vorgelegten Baustelleneinrichtungsplanes und der geplanten Zufahrten.

Zu 6.: Die Fallanträge können der Anlage entnommen werden. Es waren laut UVP-Vorprüfung 25 geschützte Baume betroffen. Eine aktuelle Prüfung der Aktenlage ergab, dass 28 auf dem Baugrundstück unter die Baumschutzsatzung fallende und 12 angrenzende städtische geschützte Bäume gefällt worden sind.

Zu 7.: Für die Fällung der 12 unter die Baumschutzsatzung gefallenen städtischen Bäume wurden Ersatzpflanzungen von Laubbäumen als Auflage erteilt. Für die zur Fällung freigegebenen Bäume wird der Grundstückseigentümer eine Ausgleichszahlung leisten, die die Stadt ebenfalls für Ersatzpflanzungen verwenden wird.

Zu 8.: Bekanntermaßen wurden seitens Dritte kommunalaufsichtliche und fachaufsichtliche Beschwerdeverfahren vor den zuständigen Landesbehörden geführt. Es handelt sich dabei nicht um Rechtsbehelfsverfahren. Insbesondere ziehen diese anders als z.B. ein regulärer Anfechtungswiderspruch gegen einen Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung nach sich, etwaige Verfahren sind also nicht auszusetzen. Ein fachaufsichtliches Verfahren bezieht sich auf die Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit des ungeordneten Behördenhandelns, hier der Erteilung von Genehmigungen durch die untere Bauaufsichtsbehörde. Dagegen bezieht sich ein kommunalaufsichtliches Verfahren auf die Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns, hier Fragen zur Ausübung der Planungshoheit in der Stadt Göttingen. Eine Überplanung des Areals stand seitens der Stadt Göttingen nicht in Rede.

- Die Stadt Göttingen hat gegenüber dem Sozialministerium im Rahmen der Berichterstattung auf Grund der vorgetragenen Kritikpunkte und Bedenken gegen den Neubau eines Hotel- und Bürogebäudes am Groner Tor in mehreren Schreiben bis zum 6.7.2015 Stellung zur baurechtlichen Beurteilung bezogen.
- Zu welchem Zeitpunkt das Sozialministerium zu einem Ergebnis der Prüfung gelangt ist, kann nicht beantwortet werden.
- Das Sozialministerium hat der Stadt Göttingen die Schreiben an die Petenten am 9.7.2015 zur Kenntnis gegeben und so über das Prüfergebnis informiert.

Zu 9.: Die Befreiung von der Baumschutzsatzung schloss eine Ausnahme von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ein, in dem eine Fällung der Bäume bis zum 31.03.2015 erlaubt war. Die Ausnahme vom Fällverbot bis zum 31.03.2015 beruhte auf kaufvertragliche Verpflichtungen, wonach sich die Stadt als Eigentümerin verpflichtet hatte, die baumschutzrechtliche Befreiung vor Besitzübergang zu beantragen. Da zum damaligen Zeitpunkt der Beginn der Baumaßnahmen vor Ende des diesjährigen Brutgeschäftes geplant war, konnte

---

<sup>2</sup> Wette+Gödecke GbR: Bericht zur Amphibienkontrolle im Teich des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie und Anthropologie an der Berliner Straße vom 20.07.2015, S. 6

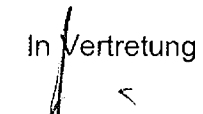
bezüglich der Besitz- und Eigentumsübertragung nicht der Ablauf des Verbotszeitraumes (01.10.) abgewartet werden. Die Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG lagen daher vor.

Zu 10.: Eine Überprüfung der zu fällenden Bäume obliegt der Sorgfaltspflicht des Ausführenden und ist Gegenstand der fachlichen Qualifikation jeden Baumpfleger. Eine Überprüfung auf mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen wird daher routinemäßig vor jeder Baumfällung durchgeführt. Nach Auskunft der ausführenden Fachfirma ergab diese Prüfung keine Hinweise auf Vorkommen gesetzlich geschützter Arten.

Zu 11.: Nach Auskunft der Fachfirma erfolgte eine Prüfung unmittelbar vor Durchführung der Fällung der Bäume. Untersuchungsprotokolle liegen der Stadt jedoch nicht vor.

Zu 12.: Der Befreiungsbescheid zum Fällen der Bäume wurde von der Unteren Naturschutzbehörde an die Stadt als Eigentümer der Fläche erteilt. Die Umsetzung der Fällgenehmigung oblag jedoch dem Investor als Bauherr und unmittelbarer Interessensberechtigter. Die Planung des Grundstückes erfolgte bereits zu Beginn des Jahres 2014 im Zusammenhang mit dem Abriss der alten Gebäude.

In Vertretung

  
Dienberg  
(Dienberg)  
Stadtbaurat

-Anlagen-

Anlagen

Ein Antrag auf Befreiung ist für jeden Baum gesondert zu stellen.  
Bei mehreren Bäumen auf einem Grundstück können aus Gründen der Vereinfachung die Anträge mit einem Formular gestellt werden.

Absender/Antragsteller  
Name, Vorname

EBR Projektentwicklung GmbH

Telefonnummer

0551/63 44 97 80

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

37079 Göttingen, Stresemannstraße 28

eMail-Adresse

info@ebr-immobilien.com

Fax

Stadt Göttingen  
Fachdienst Umwelt/Untere Naturschutzbehörde  
Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

### Antrag auf Befreiung gemäß § 6 Baumschutzsatzung

1.a) Hiermit beantrage ich die Befreiung der gemäß § 4 Baumschutzsatzung verbotenen Maßnahme(n):

- Fällung
- Beschädigung des Stammes/Wurzelbereiches
- Eingriff in den Kronenaufbau
- Rückschnittmaßnahmen

(nicht geschützte Laubbäume und damit erlaubnisfrei sind: Pappeln, Weiden und Obstbäume).

auf dem Grundstück

Anschrift

Ecke Groner Landstraße / Berliner Straße

Flur

31

Flurstück

72/5,73/4,78/10,  
78/16,1443/73

1.b) Ich bin

Eigentümer/Miteigentümer  
(Beschluss der Eigentümer-  
verwaltung liegt bei)

Bevollmächtigter/Verwalter  
(Einverständniserklärung des  
Eigentümers liegt bei)

Pächter  
(Einverständniserklärung des  
Eigentümers liegt bei)

2. Bei ~~dem Baum~~ / den Bäumen handelt es sich um

Artnamen / Höhe / Alter

Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Rotbuche, Walnuss, Winterlinde, Traubeneiche,  
Ginko, siehe Lageplan im Anhang

3. Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe): 100-485 cm

(geschützt sind nur Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr in 1 m Höhe über dem Erdboden)

**4. Antragsgrund/-gründe:**

Auf dem Grundstück soll gemäß Bauvoranfrage 63/0683/2014/BV der Neubau eines Hotel- und Verwaltungsgebäudes realisiert werden. Da das Grundstück vollflächig mit einer Tiefgarage unterkellert wird, kann der Baumbestand leider nicht erhalten werden.

In Einzelfällen kann die Behörde ein Gutachten fordern.

**5. Ersatzpflanzung**

Ich werde die Ersatzpflanzung auf dem selben Grundstück vornehmen.

auf dem selben Grundstück  Nein \*

\* Hinweis

In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung geprüft. Die Höhe der Ausgleichszahlung ist nach dem Wert der dann von der Stadt Göttingen an anderer Stelle vorzunehmen den gleichwertigen Ersatzpflanzung zu ermitteln.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Behörde vor Ort die Notwendigkeit des geplanten Eingriffes prüft. Für die Bearbeitung des Antrages werden Verwaltungsgebühren erhoben.

**Beizufügende Unterlagen:**

- Foto/s des / der zu fällenden Baumes / Bäume
- Lageplan bzw. aussagekräftige Skizze

Hinweis: Ohne diese Unterlagen, ist eine Bearbeitung des Fällantrages leider nicht möglich!

Unterschrift des Antragstellers



Göttingen, 28.11.2014

Ort, Datum

# Fotodokumentation Groner Tor



## Inhalt

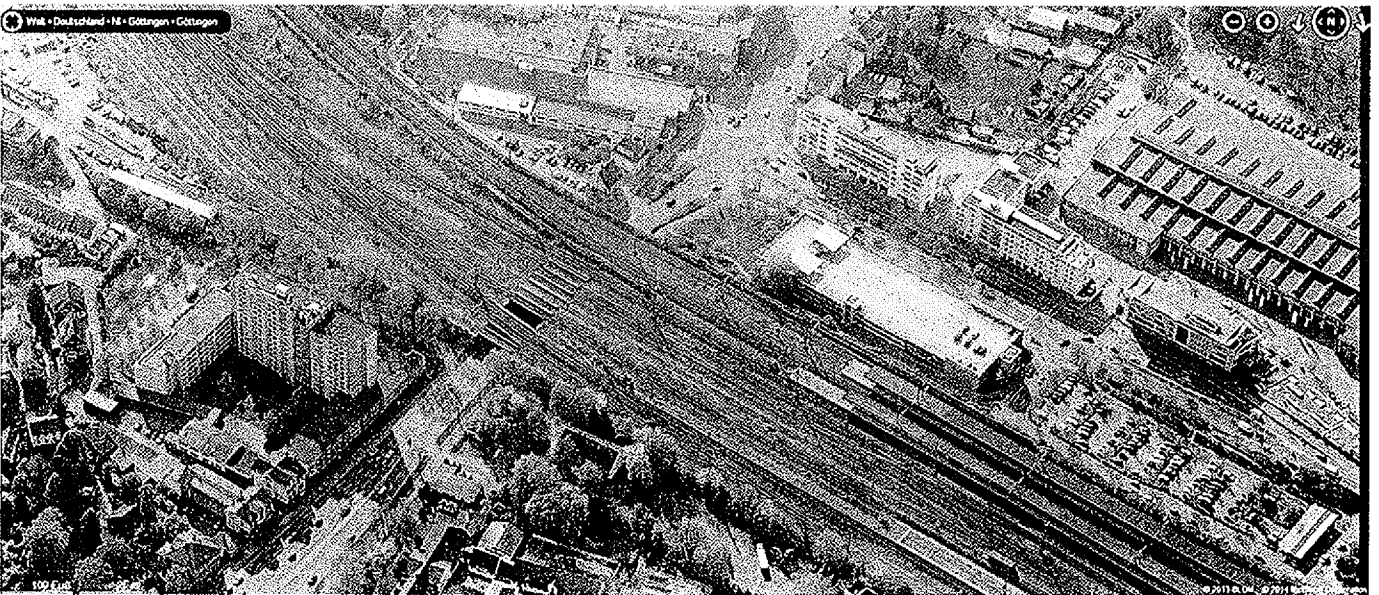
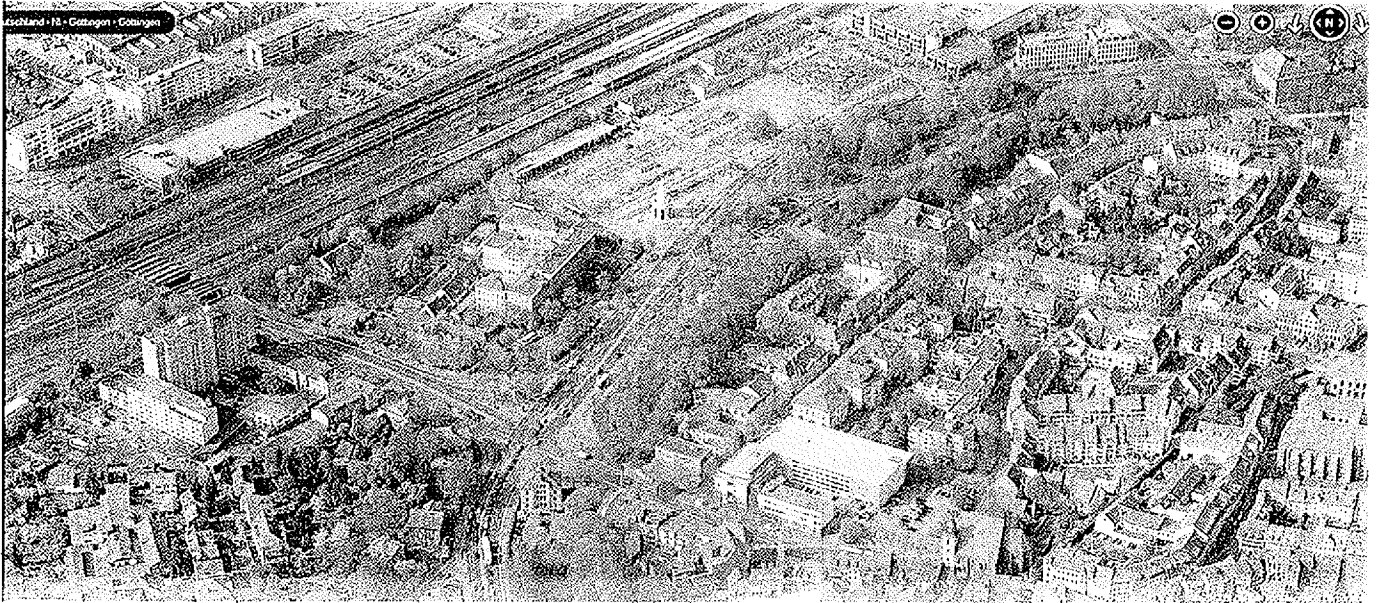
1	Übersichtsplan .....	3
2	Luftbilder .....	4
3	Anhang Fotodokumentation .....	5

# 1 Übersichtsplan



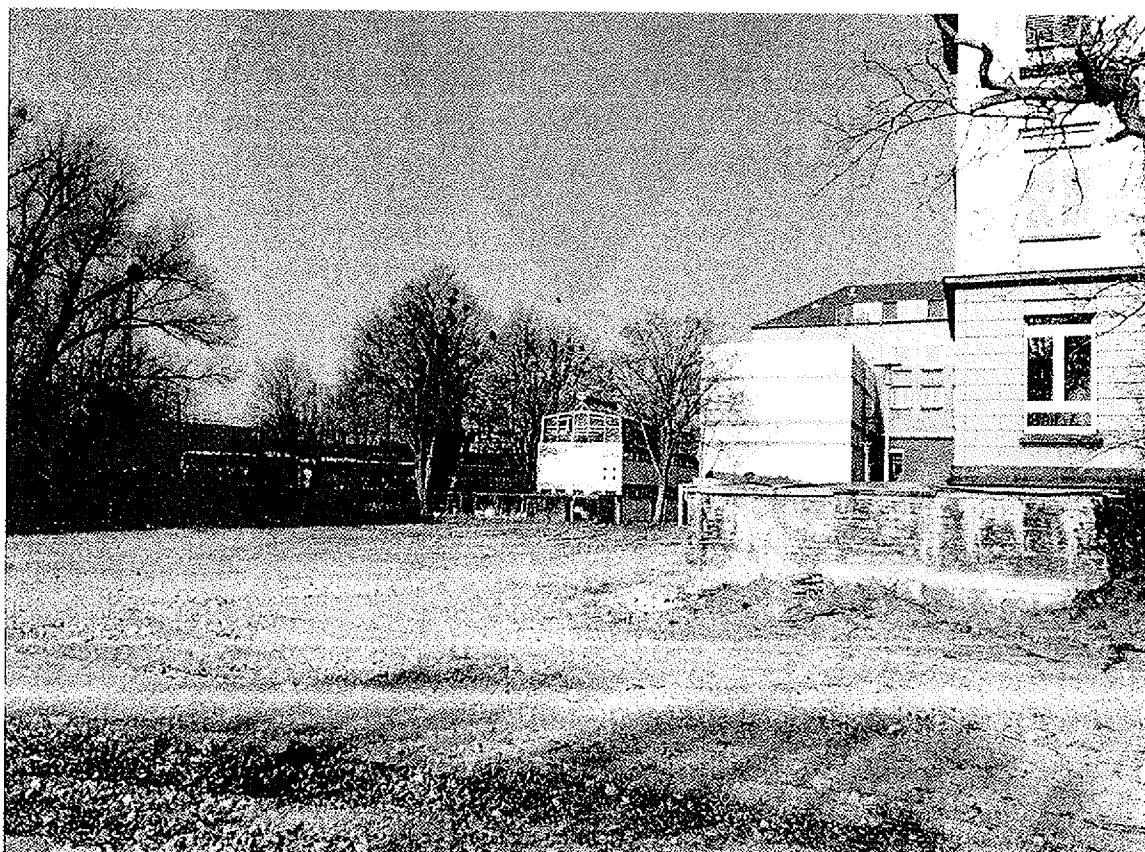


## 2 Luftbilder



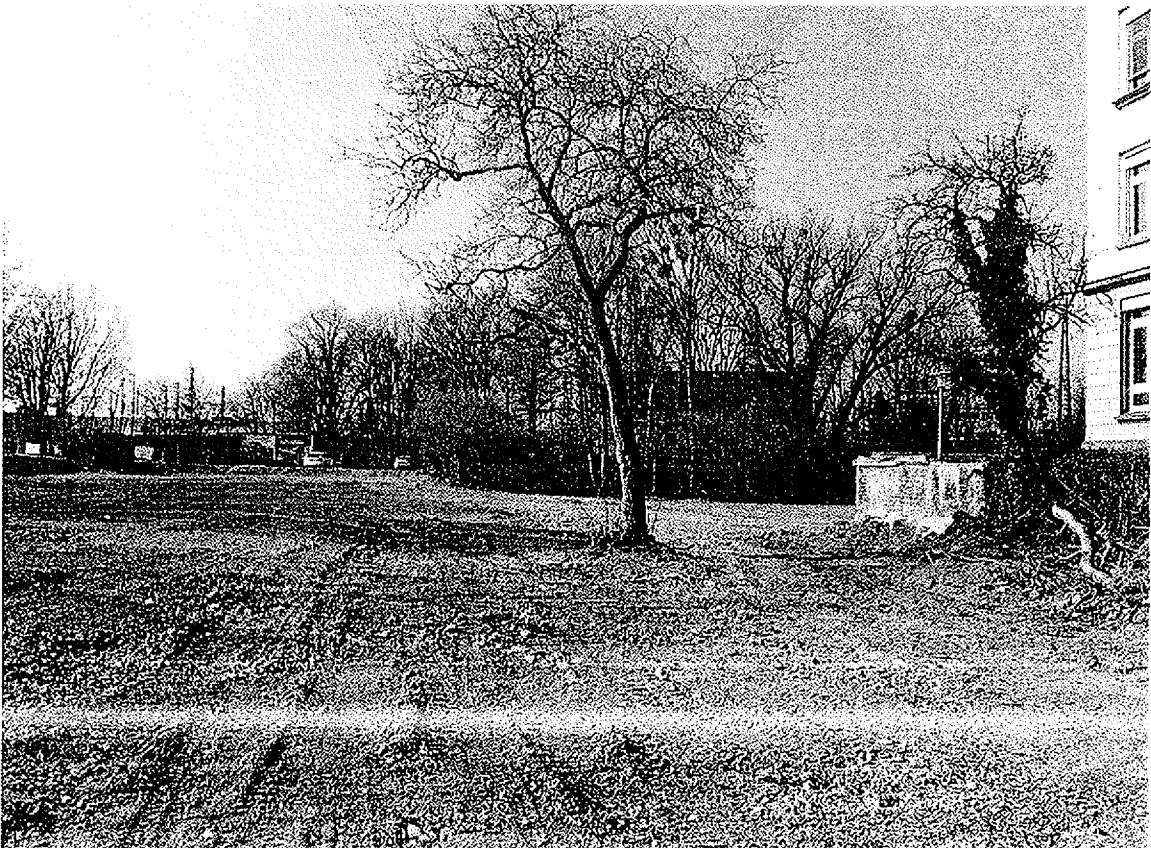
### 3 Anhang Fotodokumentation











## Innerdienstliche Mitteilung

An 67.2	Von 80.1	Aktenzeichen D / 80.1-Fr	Datum 03.02.2015
Durchschrift an	Sachbearbeiter/in Herr Friele	Fax 622442	Telefon -2442

### Entwicklung des Grundstücks „ehem. Zoologisches Institut“ Baumfällung

Gem. Göttingen, Flur 31, Flurstücke 72/5, 73/4, 78/10, 78/16 und 1443/73

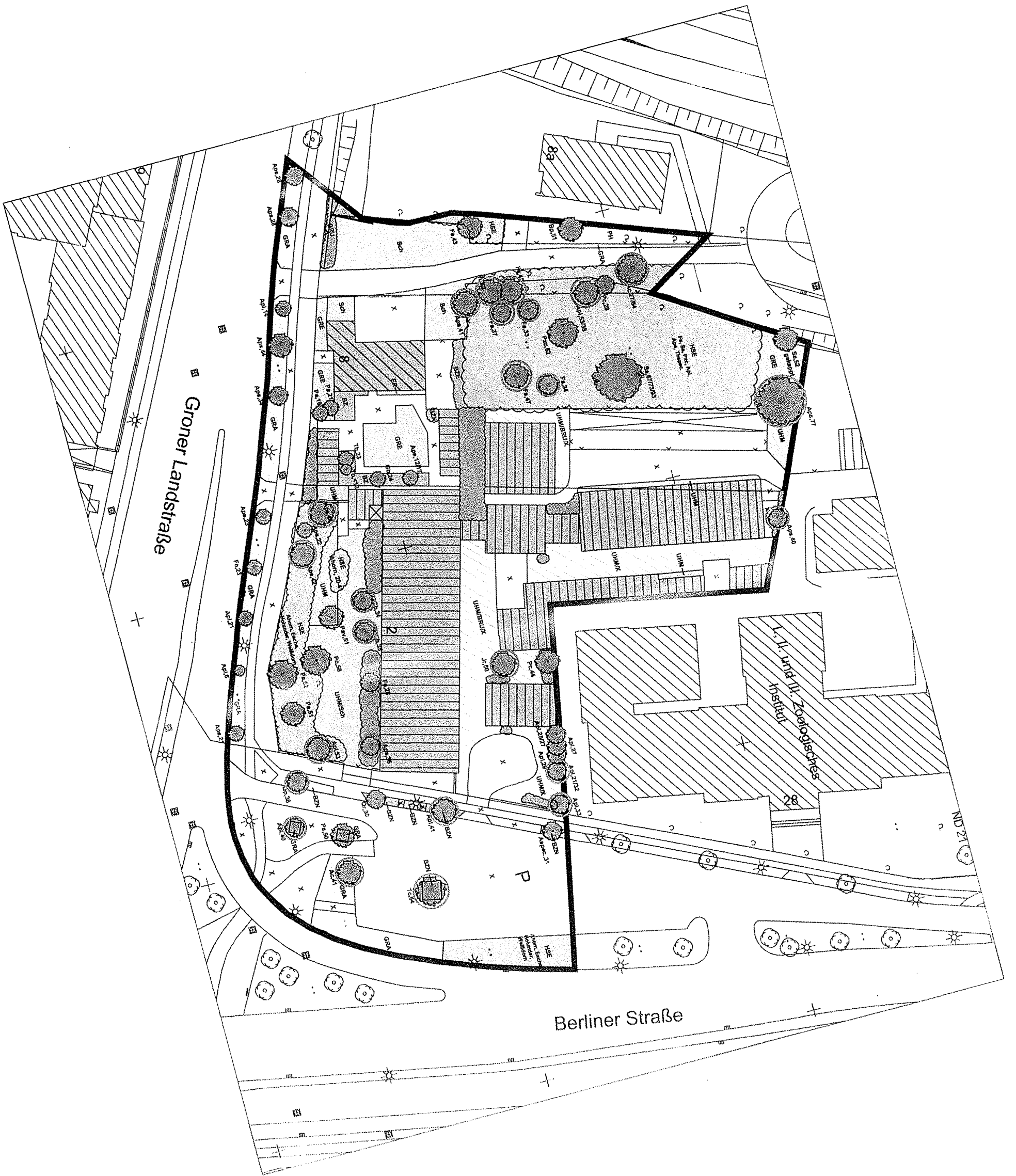
In der Anlage übersende ich einen Antrag auf Baumfällungen verbunden mit meiner Einverständniserklärung als Eigentümer bzw. Besitzer.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Bauvorbescheid sowie auf das für dieses Grundstück Ihnen bereits vorliegende Gutachten des Büros Wette-Gödecke verweisen. Schließlich füge ich einen Auszug aus dem Grundstückskaufvertrag bei, in dem die Verpflichtung einer Ausgleichszahlung festgelegt ist.

Wegen weiterer Erschließungsmaßnahmen sollen darüber hinaus Bäume gefällt werden. Dies ist auf beigefügten Lageplan dargestellt.

Anlagen:

- Bauvorbescheid
- Auszug KV
- Lageplan



## Legende

### Bestand - Biotopstrukturen

#### Gebüsche und Gehölzbestände



Einzelbaum mit Stammdurchmesser > 15cm  
mit Artangabe und Durchmesser

##### Gehölzarten

Ac	Acer campestre	Pav	Prunus avium
Adi	Acer platanoides	Pc	Pyrus communis
Adp	Acer pseudoplatanus	Pop	Populus x canadensis
Bp	Betula pendula	Qp	Quercus pedunculata
Cb	Corylus avellana	Qr	Quercus robur
Fr	Fraxinus excelsior	Sal	Salix alba
Fs	Fagus sylvatica	Tc	Tilia cordata
Gb	Ginkgo biloba	Tb	Taxus baccata
Jr	Juglans regia	Thspec	Thuja spec.
Pk	Picea abies		



erhaltenswerter Einzelbaum



fällt unter Baumschutzsatzung



Siedlungsgehölz



Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Arten



Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Arten



Ruderalgebüsch



sonstiger Strauchbestand



sonstiger Einzelstrauch

#### Ruderalfluren



halb-ruderaler Gras- und Siedenanflur mittlerer Standorte



Ruderalflur über Pfosten-/Plattenbelag



Ruderalflur über Belag

#### Grünanlagen der Siedlungsbereiche



Extensivrasen



Bew./Rasfläche



artenarmer Scherrasen



Flussgrün

#### Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Schulter



Pfosten-/Plattenbelag



Gebäude




Beton/Asphalt

ADTRAGGEBER:	STADT GÖTTINGEN HIRDSCHAPLATZ 1-4 37089 GÖTTINGEN
PROJEKT:	'BRÜNER TOR', GÖTTINGEN
PLANNHALT:	BIOTOPSTRUKTUREN BESTANDSPLAN
MAßSTAB / PLANNUMMER:	1 : 500
PLANUNG:	WETTE   GÖDECKE GbR LANDSCHAFTSPLANUNG LANDSCHAFTSARCHITECTEN ADL
	KEHRSTRASSE 12 A, 37085 GÖTTINGEN TEL.: 0551 / 792080, FAX: 0551 / 794070 ALTENA, 31.05.2010



Eingang:

27.01.2015



STADT  
GÖTTINGEN  
DER OBERBÜRGERMEISTER

EBR Projektentwicklung GmbH  
Herrn Borzou Rafie-Elizei  
Stresemannstraße 28  
37079 Göttingen

Fachdienst  
Bauordnung, Denkmalschutz u. Archäologie  
Sprechzeiten:  
Mo und Mi 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sachbearbeiter/in Herr Uebe-Behnel  
Telefon 0551/400-3314  
Fax 0551/400-2819  
e-mail bauordnungsamt@goettingen.de  
Datum 22.01.2015

Aktenzeichen 63/0683/2014/BV  
Vorhaben Bauvoranfrage - Neubau eines Hotel- und Bürogebäudes mit Tiefgarage  
Bauort Groner Landstraße, Göttingen  
Gemarkung Stadt Göttingen  
Flur 31, Flurstück: 72/5, 73/4, 78/16, 1443/73

## Bauvorbescheid nach § 73 NBauO

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Rafie-Elizei,

aufgrund Ihrer Bauvoranfrage mit Eingang vom 12.11.2014 zu den Fragen

1. Ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigungsfähig?
2. Sind Art und Maß der geplanten baulichen Nutzung genehmigungsfähig?
3. Wird für die Überschreitung des Grenzabstandes zum Grundstück der Zoologie eine Befreiung/Abweichung erteilt?
4. Können erforderliche KFZ-Stellplätze abgelöst werden?
5. Sind Technikaufbauten auf den Dächern der Gebäude genehmigungsfähig?
6. *Ist eine Hotelzufahrt von Reisebussen vor das Hotel möglich, wenn die Busse anschließend in die Hofeinfahrt zurücksetzen und an der Zoologie zurück Richtung Einmündung in die Berliner Straße fahren?* ... Diese Frage wurde am 19.11.2014 vom Bauherrn zurückgezogen.

Für den Bauantrag des o.a. Bauvorhabens (zu beurteilen nach § 34 BauGB) sind aus naturschutzrechtlicher und umweltrechtlicher Sicht folgende Punkte zu beachten:

### **Baumschutz**

Auf dem Grundstück befinden sich zahlreiche nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume. Als Bestandskartierung mit Beschreibung der Baumarten und Stammumfänge liegen 2014 aktualisierte Erfassungen der Baumstandorte mit Höhlenbäumen durch ein Landschaftsplanungsbüro vor, welches als Grundlage sowohl für die Beurteilung der Umwelterheblichkeit als auch für die Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung verwendet werden kann.

Im Bauantragsverfahren ist ein Antrag auf Befreiung von den **Verboten der Satzung gem. § 8 –Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren-** dem Bauantrag mit den erforderlichen Unterlagen beizufügen (§ 6 Abs. 1 der Satzung).

Es sind im Antrag folgende Angaben zu machen:

Auflistung der zu fällenden, nach Satzung geschützten Bäume mit Angaben der Art und des Stammumfanges

Auflistung von Art und Anzahl der auf dem Grundstück vorgesehenen Ersatzpflanzungen (Lageplan)

Art und Anzahl der ggf. auf anderen Grundstücken vorzunehmenden Ersatzpflanzungen (Lagepläne)

Anzahl der Bäume, für die keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können

Nach § 7 Abs. 3 der Baumschutzsatzung können Nachpflanzungen von heimischen Laubbäumen; Stammumfang mind. 18/20 cm als Auflage zulasten des Antragstellenden verfügt werden; eine größerer Stammumfang oder eine größere Anzahl von Ersatzbäumen kann angeordnet werden, wenn die zu fällenden Bäume aufgrund ihrer Art und Größe einen höheren ökologischen Ausgleich erforderlich machen.

Nach vorgelegtem Baumaufmaß sind hier voraussichtlich 12 Bäume mit einem Stammumfang über 150 cm von dieser Regelung betroffen, hier wird ein erhöhter Ausgleich durch die Anordnung einer doppelten Anzahl von Bäumen notwendig. Die restlichen Bäume (voraussl. 34 Stück) sind in einfacher Stückzahl zu ersetzen. Die Anzahl der nach Baumschutzsatzung betroffenen Baumstandorte kann sich je nach Notwendigkeit der begleitenden, randlichen Planungen für Zufahrten; Umfahrten, etc. noch erhöhen und ist im konkreten Bauantrag zu erfassen.

Sind Ersatzpflanzungen nicht möglich, so ist gem. § 9 Abs.2 eine Ausgleichszahlung an die Stadt Göttingen zu leisten. Die Höhe der Summe richtet sich nach dem Wert der dann von der Stadt Göttingen vorzunehmenden gleichwertigen Ersatzpflanzung.

### **Artenschutz**

Die Belange des Artenschutzes sind für die Feststellung der Umwelterheblichkeit (s. Punkt „Umweltverträglichkeitsprüfung“ ) nunmehr ermittelt.

In den Voruntersuchungen zum Biotop- und Baumbestand des o.a. Bauvorhaben aus den Jahre 2010 und in der aktualisierten Kartierung der Baumstandorte von 2014 sind 4 Höhlenbäume dokumentiert worden, bei denen noch unklar war, ob sie Lebensräume (Sommer – und/oder Winterquartiere) höhlenbesiedelnder Arten darstellen. Durch ergänzende Untersuchungen (Endoskopkontrolle) wurden die Bäume auf aktuelle Besiedelung überprüft. Es wurde zunächst keine Arten festgestellt. Dieses kann sich

Gemäß § 8 „Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen“ NDSchG ist die Umgebung so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird, sowie die Wertschätzung der Baudenkmale weiterhin gebührend zur Geltung kommt.

**Die nachstehend genannten Fachbereiche bzw. Fachdienste der Stadt Göttingen bitten um Aufnahme folgender Hinweise:**

**Stadtarchäologie:**

Falls bei Erdarbeiten auf archäologische Funde (Scherben, Mauerreste, Verfärbungen im Erdreich usw.) gestoßen wird bzw. solche zu vermuten sind, ist unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde - Stadtarchäologie (Rote Straße 34, Tel.: 400-3244, Fax 400-3240, e-Mail: [archaeologie@goettingen.de](mailto:archaeologie@goettingen.de)) zu informieren. Bodenfunde sind meldepflichtig. Auf die Bestimmungen der §§ 13 - 18 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) wird hingewiesen.

**Fachdienst Grünflächen:**

Die öffentlichen Grünflächen (mit Baumbestand) sind während der gesamten Bauzeit von jeglichen Baustelleneinrichtungen und Baumaterialien freizuhalten.

Die öffentlichen Vegetationsflächen/Baumbestände sind gemäß der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen und Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftspflege/Abschnitt 4 (RAS LP 4)) zu schützen.

Evtl. beschädigte Grünflächen sind gem. der geltenden Garten-Landschaftsbau - DIN Normen 18915-17 fachgerecht wieder herzustellen und dem Fachbereich Stadtgrün in Form einer beiderseitigen Abnahme zu übergeben.

Hausanschlüsse von Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser, Kanal, etc.), die durch öffentliche Grünflächen geführt werden, sind dem Fachbereich Stadtgrün der Stadt Göttingen vor Beginn der Arbeiten telefonisch mitzuteilen (Tel.: 0551/400-2466).

Bei Veränderungen von öffentlichen Grünanlagen sind diese dem Fachbereich Stadtgrün telefonisch anzuzeigen (Tel.: 0551/400-2466).

**Untere Wasserbehörde:**

Eine ggfls. erforderliche Grundwasserabsenkung im Rahmen des Bauvorhabens zur Errichtung der Tiefgarage ist erlaubnispflichtig und deshalb vor Baubeginn mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Göttingen abzustimmen.

Leistung: 15 m<sup>3</sup>/h  
Fördertechnik: festeingebaute Unterwasserpumpe

Für die notwendigen Wartungsarbeiten ist dem neuen Eigentümer eine Duldungsverpflichtung (§ 2 (3) WasSG) zu erteilen.  
Diese wird vom Land Niedersachsen (NLWKN) erlassen.

Ich bitte Sie die Funktionsfähigkeit und den jederzeitigen Zugang zum Notbrunnen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bitte lassen Sie mir die Informationen über den neuen Eigentümer zukommen, damit ich dann den Erlass einer Duldungsverfügung veranlassen kann.

### **Fachdienst Verkehrsplanung**

Während der Bauausführung ist eine leistungsfähige und sichere Abwicklung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs sicherzustellen.

**Gebühren:**

Diese Entscheidung ist nach der Baugebührenordnung gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch besonderen Gebührenbescheid festgesetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

(Dienberg)

Stadtbaurat

Rechtsgrundlagen:

BauGB	- Baugesetzbuch
BauNVO	- Baunutzungsverordnung
BauGO	- Baugebührenordnung
DVO-NBauO	- Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
GaStplVO	- Garagen- und Stellplatzverordnung
NBauO	- Niedersächsische Bauordnung
NDSchG	- Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
VwVfG	- Verwaltungsverfahrensgesetz

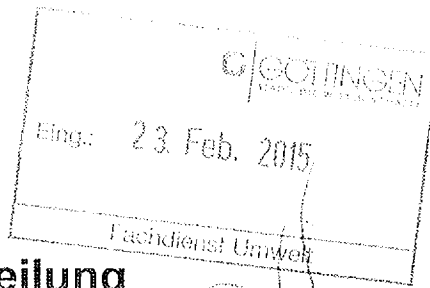
Baugenehmigung erteilt wird; der Käufer seinerzeit verpflichtet sich, eine solche Baugenehmigung vorher nicht zu erwirken.

#### 4.8.2 Ausführung der Freiflächenplanung

Die Ausführung der Freiflächengestaltung selbst erfolgt auf Grundlage des Siegerentwurfes durch die jeweiligen Grundstückseigentümer ~~auf ihren Blächen und~~  
~~lot~~ auf deren Kosten. Der Käufer verpflichtet sich, diese Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen durchzuführen und bis zum 31.10.2017 fertigzustellen. Auf § 10 wird hingewiesen.

#### 4.8.3 Ersatzpflanzungen für zu fällende Bäume

Dem Käufer ist bekannt, dass er als Ausgleich für gem. Baumschutzsatzung der Stadt Göttingen geschützte und zur Fällung anstehende Bäume einen Ausgleich zu schaffen hat. Hierzu ist die Fällung der betroffenen Bäume zu beantragen und dabei eine Kompensation aufzuzeigen. Diese Kompensation erfolgt durch eine Ablösezahlung, womit die Stadt Göttingen, UNB, die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen vornimmt.



## Innerdienstliche Mitteilung

An 67.2 | Von 80.1 | Aktenzeichen D / 80.1-Fr | Datum 20.02.2015

Durchschrift an | Sachbearbeiter/in Herr Friele | Fax 622442 | Telefon -2442

### Entwicklung des Grundstücks „ehem. Zoologisches Institut“

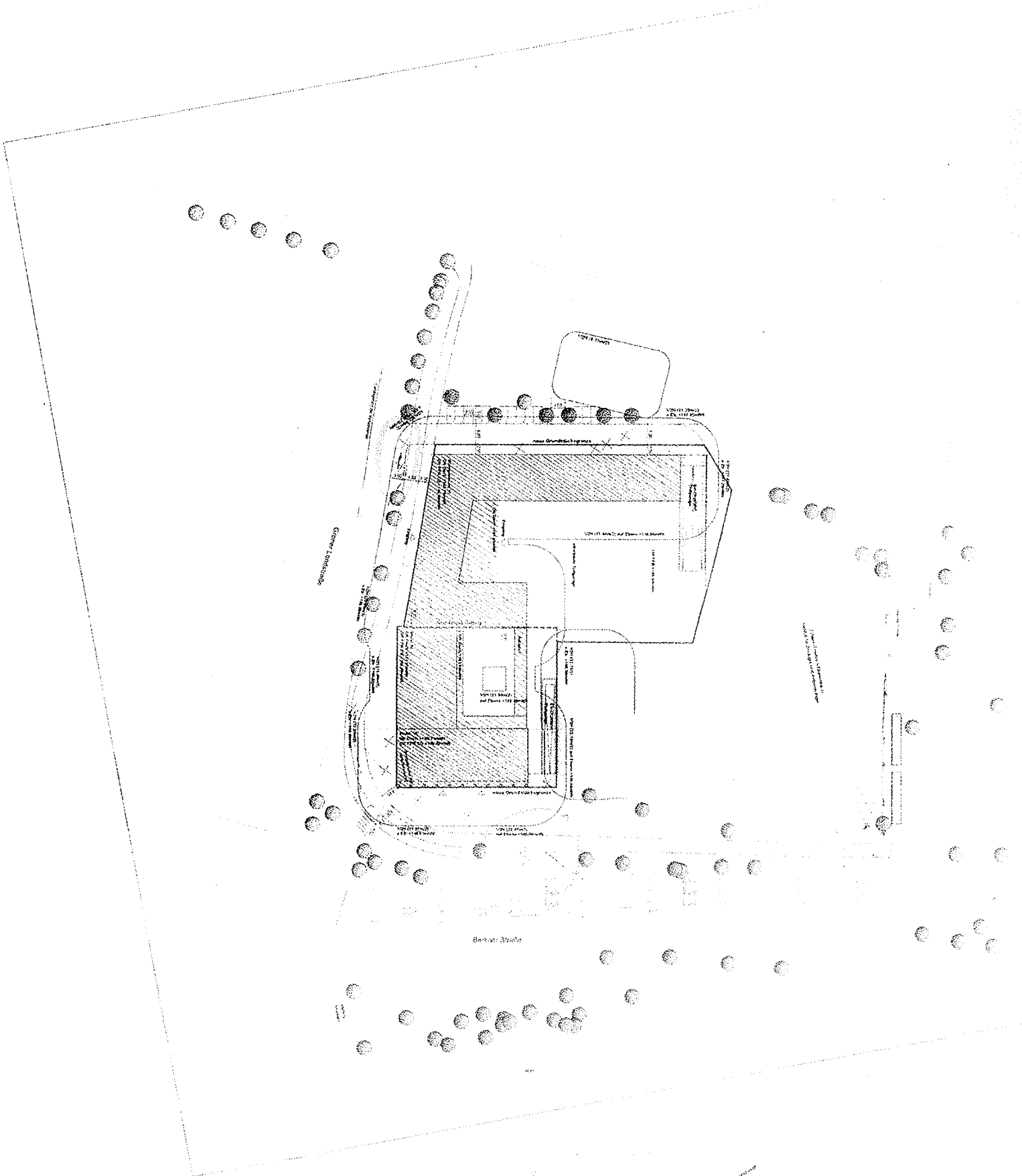
### Baumfällung

Gem. Göttingen, Flur 31, Flurstücke 72/5, 73/4, 78/10, 78/16 und 1443/73

*H. Weibuller  
Lebald, Lebald, Weibuller  
16.000 Foto Lebald*

In der Anlage übersende ich einen Antrag auf Baumfällungen.

Die Fällarbeiten sind erforderlich, um die vorgesehenen Bauarbeiten auf dem Grundstück zu realisieren. Insofern verweise ich auch auf den Baustelleneinrichtungsplan sowie den vorläufigen Plan hinsichtlich der Zufahrten, den ich als Anlage beigefüge; weiterhin auf die Unterlagen zum Antrag für das Gesamtgrundstück.



VORABZUG



Absender / Antragsteller

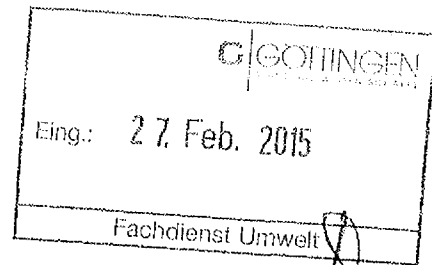
Datum: 27.02.2015

Name, Vorname: FB 80

Straße: Hiroshimaplatz 1-4

Plz / Ort: 37083 Göttingen

Telefon: 0551 400 4549



**Stadt Göttingen**

Untere Naturschutzbehörde  
Postfach 38 31 / Hiroshimaplatz 1-4

37070 Göttingen

**Antrag auf Befreiung gem. § 6 Baumschutzsatzung**

Hiermit bitte ich um Befreiung von der nach § 4 Baumschutzsatzung verbotenen Maßnahme(n):

**Fällung von 12 städt. Laubbäumen**

**Groner Ldst., Berliner Straße,**

\_\_\_\_\_ auf dem Grundstück Straße Haus-Nr.

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
(Lageplan mit gekennzeichnetem Standort des Baumes ist beigelegt).

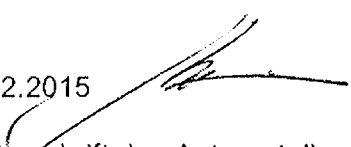
**Baumart/en: siehe Anlage**

Stammumfänge – gemessen in 1m Höhe - siehe Anlage

**BEGRÜNDUNG:**

Bauvorhaben Groner-Tor, (siehe Anlage)

Den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde wird im Rahmen dieses Antrags gestattet, das Grundstück (evtl. nach vorheriger Terminabsprache –im Eilfall auch ohne–) zum Zwecke der Überprüfung zu betreten.

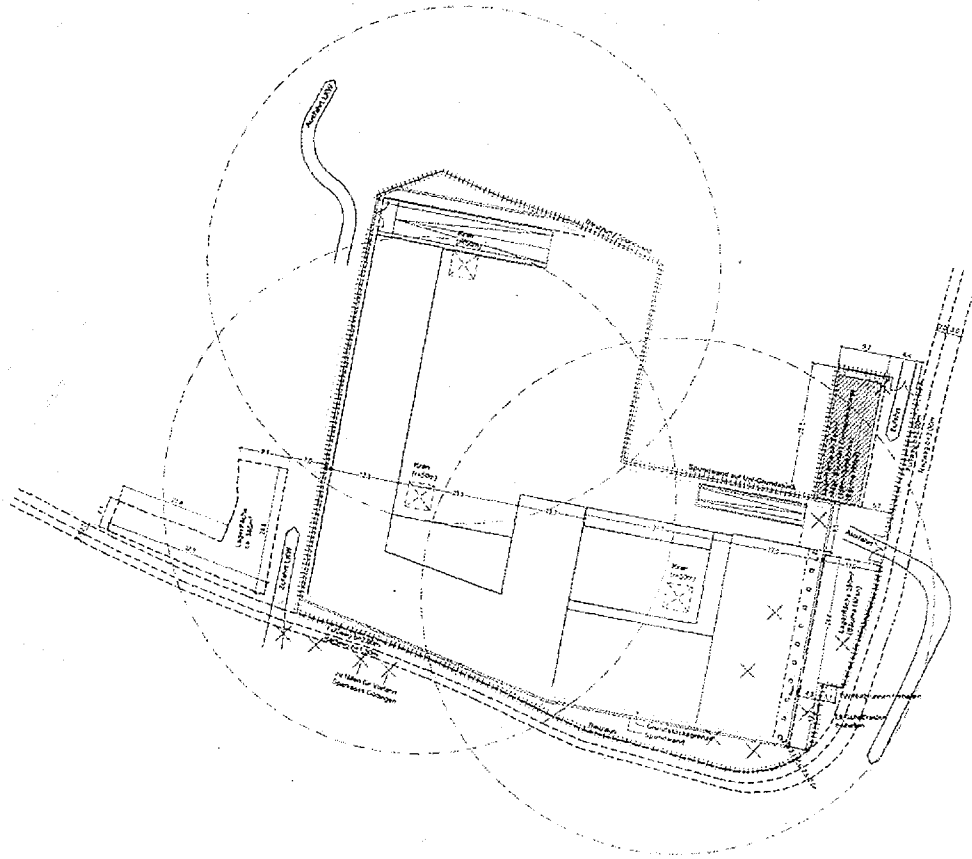
Strümper, 27.02.2015 

Datum und Unterschrift des Antragstellers

----- BITTE NICHT AUSFÜLLEN ----- Bearbeitungsvermerk der unteren Naturschutzbehörde / Stadt Göttingen -----  
 Positiv-Bescheid  Negativ-Bescheid / Begründung umseitig



Standort	Abteilung	Baumnummer	Baumart	A_Stammumf.	A_Alter	Vitalitaet	Faelldatum
B15	Berliner S	B15	6283	Platanus x acerifolia	126	24 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6277	Quercus rubra	188	36 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6278	Acer campestre	126	24 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6279	Acer platanoides	126	24 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6280	Quercus rubra	126	24 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6282	Acer pseudoplatant	126	24 gesund/leichte Schäden	
B15	Berliner S	B15	6284	Acer campestre	188	36 gesund/leichte Schäden	
B43	Berliner S	B43	6276	Quercus rubra	126	24 stagnierend/stärker geschädigt	
B43	Berliner S	B43	6281	Quercus robur	126	24 gesund/leichte Schäden	
B43	Berliner S	B43	6285	Tilia cordata	251	48 gesund/leichte Schäden	
G26	Groner La	G26	3729	Acer pseudoplatant	126	24 gesund/leichte Schäden	
G26	Groner La	G26	3731	Acer platanoides 'Fa	126	24 gesund/leichte Schäden	





Alle Höhen geben als DK Fertigfußboden  
Alle Maße sind an- über zu prüfen!

geplante Grundstücksgrenze

Spundwand

Bauzaun

Lagerfläche

Containeranlage

Kran

# VORABZUG

Objekt: ...

Bauherr: ...  
 ...  
 ...  
 ...

Planung: ...  
 ...  
 ...  
 ...

Fachplaner: ...

Architekt: ...

Phase: ...

Bauzustand: ...

Planstand: ...

**Bericht zur Amphibienkontrolle im Teich  
des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie  
und Anthropologie an der Berliner Straße**

(Stand 20.07.2015)

**Bearbeitung:**

Dipl.-Biol. Henning Gödecke

Dipl.-Biol. Klaus Dornieden

**Auftragnehmer:**

*Wette* + Gödecke GbR

Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Wolfgang Wette, Dipl.-Biol. Henning Gödecke  
Landschaftsarchitekten

Windausweg 10 37073 Göttingen

☎ 0551 / 789 563 60 · Fax 789 563 61

## Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Teichkontrolle .....	1
3. Habitatansprüche und Gefährdungstatus von Teich- und Bergmolch .....	3
4. Landhabitatangebot .....	4
5. Bewertung .....	5
6. Literatur .....	7

### I. Einleitung

Auf dem Gelände des ehemaligen Tierärztlichen Instituts erfolgte die Rodung der vorhandenen Gehölze im März 2015, nachdem zuvor bereits der Gebäudebestand abgerissen worden war. Auf dem benachbarten Grundstück des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie und Anthropologie befindet sich ein Betonbecken, das Molchen als Laichgewässer dient.

Es war zu prüfen, inwieweit der „Teich“ aktuell von Molchen besiedelt ist und inwieweit ihr Lebensraum durch die Aktivitäten auf dem vorgesehenen Baugrundstück beschnitten wurde.

### 2. Teichkontrolle

Als Laichgewässer steht Amphibien ein fünffach gekammertes Betonbecken zur Verfügung (Abbildung 1). Es ist gekennzeichnet durch senkrechte Wände und einen dichten Bewuchs mit Krebschere. Ein Schilfhorst und eine Seerose wachsen in je einer Ecke des Hauptbeckens und die ganze Wasseroberfläche ist dicht mit Wasserlinsen bedeckt (Abbildung 2). Der Versuch, mit dem Wasserkescher den Grund zu erreichen, misslang aufgrund der Tiefe des Beckens von mindestens 1,25 m. Aufgrund der dichten Vegetation ist ein direkter Blick in das Gewässer kaum möglich. Nach dem Beiseiteschieben einzelner Krebscheren konnte eine erste Teichmolchlarve im Hauptbecken gesichtet und gekeschert werden. Die Besiedlung erschien trotz Sichtung einer weiteren Larve gering. Herr Bernd Messerschmidt, der sich als Mitarbeiter des Zoologischen Instituts bereits seit vielen Jahren um das Betonbecken kümmert, kescherte dann aus einem der kleinen Becken mehrere Molchlarven, unter denen sich auch zwei des Bergmolchs befanden (Abbildung 3). Nach seinen Angaben wurde vor Jahren auch der Kammolch hier festgestellt. Aktuelle Erkenntnisse zu dieser Art liegen aber nicht vor.





Abbildung 1: Ein Haupt- und vier kleinere Betonbecken als Laichgewässer für Molche. Situation am 13.08.2010.



Abbildung 2: Die Aufnahme vom 15.07.2015 zeigt die weitere Ausbreitung der Krebsschere.





Abbildung 3: Teich- und Bergmolchlarven aus einem der Nebenbecken.

### 3. Habitatsprüche und Gefährdungsstatus von Teich- und Bergmolch

Der **Teichmolch** gilt unter den Molchen als die Art mit der weitesten ökologischen Amplitude. Er kommt in den unterschiedlichsten Gewässern vor, wobei kleine bis mittelgroße, pflanzenreiche und gut besonnte Stillgewässer außerhalb des Waldes besonders geeignet sind (BUSCHENDORF & GÜNTHER 1996). Als Tagesverstecke werden flache Steine, Holzstapel, Bretter, Äste, liegende Stämme und ähnliches nahe am Wasser, zum Teil auch durch mehrere Individuen gleichzeitig genutzt. Die Überwinterung findet meist unweit des Laichgewässers (20 bis 60 m) in Steinhaufen, im Boden oder auch in Kellern statt (BUSCHENDORF & GÜNTHER 1996).

Der **Bergmolch** besiedelt ebenfalls ein breites Spektrum von Laichgewässern. In Wäldern kann er fast in jedem Gewässer auftreten, wobei die Ausstattung mit submerser Vegetation allerdings weniger wichtig ist als beim Teichmolch. Er kommt auch in fast vollständig beschatteten Gewässern vor, so dass möglicherweise eine Bevorzugung kälterer Bedingungen gegeben ist (BERGER & GÜNTHER 1996). An Land werden kühle Standorte in Laichplatznähe bevorzugt, die denen des Teichmolchs ähneln. Auch hier sind es Steinhaufen, Stämme, Gehwegplatten und ähnliches, unter denen die Tiere ihre Tagesverstecke beziehen.

Bei Molcharten werden nach der Roten Liste für Niedersachsen und Bremen (PODLOUCKY & FISCHER 2013) als ungefährdet eingestuft.

#### 4. Landhabitatangebot

Auf der Fläche des ehemaligen Tierärztlichen Instituts befanden sich noch bei einer im Jahre 2010 durchgeführten Kartierung vor allem im Süden und Westen Grünflächen mit zum Teil altem und hohem Baumbestand. Unter den Bäumen war eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht entwickelt (GÖDECKE & DORNIEDEN 2010). Die südlichen Grünflächen nahe der Groner Landstraße waren durch den Gebäudebestand vom Teich des Zoologischen Instituts getrennt. Dagegen war das Gehölz im Westen vom Teich direkt erreichbar und könnte als Landlebensraum genutzt worden sein. Ein schmaler Gehölzsaum ist nach wie vor zwischen den Institutsgebäuden und dem Busbahnhof vorhanden, nimmt jedoch eine deutlich geringe Flächenausdehnung ein als das gerodete Gehölz (Abbildung 4).



Abbildung 4: Gehölzsaum zwischen Institutsgebäuden und Busbahnhof mit Lage des Betonbeckens (Pfeilmarkierung)

Angesichts der geschilderten Ansprüche beider Arten an die Tagesverstecke und Überwinterungsquartiere dürften auch die teilweise maroden Ställe des ehemaligen, seit Jahren verwaisten Tierärztlichen Instituts in den letzten Jahren vor ihrem Abriss für diese Zwecke genutzt worden sein. Nach wie vor könnten auch Lagerschuppen des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie und Anthropologie eine Bedeutung als Landquartier haben, ebenso wie die verbliebende gehölzbestandene Böschung zum Busbahnhof.

## 5. Bewertung

Wegen der isolierten Lage des Teichs zwischen Bahnlinie, Straßen und Busbahnhof ist nur mit dem Auftreten von Arten mit äußerst geringen Raumannsprüchen zu rechnen, weil sie auf saisonalen Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum die oben genannten Ausbreitungsbarrieren wohl kaum erfolgreich queren könnten. Es stellt sich somit die Frage nach der Herkunft der Tiere. Gerade auf dem Gelände eines Zoologischen Instituts muss damit gerechnet werden, dass Arten hier künstlich angesiedelt werden. So wurden in der Nachbarschaft des Teichs Anfang der 1980er Jahre einzelne Geburtshelferkröten über mehrere Jahre registriert, die aber wahrscheinlich ausgesetzt wurden (BRUNKEN & MEINEKE 1984). Auch für das unterstellte Vorkommen des Kammmolchs käme als Herkunft der Tiere eigentlich nur eine Aussetzung in Betracht. BRUNKEN & MEINEKE (1984) sind keine Nachweise aus dem Stadtgebiet bekannt und sie halten die Angabe von MEYER aus dem Jahr 1795 „häufig in den Stadtgräben Göttingens“ für eine wahrscheinliche Verwechslung mit dem Teichmolch.

Längerfristig könnte sich auch nach der Rodung des „Wäldchens“ eventuell jeweils eine kleine Population von Teich- und Bergmolch halten, weil ihre Ansprüche an die Größe des Lebensraums und die Qualität ihrer Tages- und Überwinterungsquartiere nicht sehr hoch sind. Der Teichmolch wandert meist weniger als 100 m und es ist ihm ein ganzjähriger Wasseraufenthalt möglich (NÖLLERT et al. 2010). Mit den Schuppen des Universitätsinstituts sowie der gehölzbestandenen Böschung zum Busbahnhof stehen weiterhin einige mögliche Landlebensräume zur Verfügung. Jedoch führt der Verlust des ehemals südlich anschließenden „Wäldchens“ zu einer deutlichen Reduktion an besiedelbarer Fläche. Die zukünftige Entwicklung der Amphibienpopulation ist voraussichtlich stark davon abhängig, wie das Areal des ehemaligen Tierärztlichen Instituts künftig gestaltet wird, und ob dort künftig Quartiermöglichkeiten als Tagesversteck und zur Überwinterung, z. B. in Form von Steinhäufen, liegenden Stämmen und ähnlichem angeboten werden. Ansonsten werden die verbliebenen Quartiermöglichkeiten auf dem Gelände des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie und Anthropologie nur einer kleinen Population adäquate Lebensmöglichkeiten bieten können.

Die Eignung des Betonbeckens als Laichgewässer ist durch die Reproduktion von Teich- und Bergmolch belegt, wenn sie mutmaßlich auch nicht ohne menschliches Zutun das Areal am Rand der Innenstadt erreicht haben. Aufgrund seiner Tiefe bietet das Gewässer auch frostfreie Überwinterungsmöglichkeiten, die aber nur von Teilen der jeweiligen Populationen genutzt werden dürften, weil die Überwinterung überwiegend in Landhabitaten und nur zu geringen Anteilen im Wasser erfolgt.

In einer Untersuchung im Jahr 2010 konnten damals nur Teichmolchlarven in dem Betonbecken gefunden werden. In einer weiteren Untersuchung aus dem Jahr 2014 (GÖDECKE & ROMMELMANN 2014) wurden die Wasserqualität und der Amphibienbesatz in dem Betonbecken untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Lebensbedingungen in dem Betonbecken aufgrund eines sehr geringen Sauerstoffgehaltes und höherer Schwefelwasserstoffgehalte (Faulschlamm) als ungünstig einzustufen waren, was sich auch im äußerst spärlichen Besatz an Wirbellosen niederschlug. In 2014 konnten Molchlarven nur mit sehr geringem Besatz festgestellt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Nutzung des Betonbeckens durch Teich- und Bergmolche auch über mehrere Jahre in offenbar stark schwankenden Populationsstärken festzustellen ist und dass eine Reproduktion nachzuweisen ist. Aufgrund der geringen Beckenausdehnung, der naturfernen Ausprägung, des nun sehr begrenzten Landlebensraumes, der isolierten Lage sowie der voraussichtlich intensiven anthropogenen Beeinflussung (Besatz?) ist dem Laichgewässer eher eine geringe Bedeutung beizumessen. Es ist davon auszugehen, dass das Habitatsystem Laichgewässer-Landlebensraum durch die Rodung der angrenzenden Gehölzflächen an Bedeutung verloren hat.

Göttingen, den 20.07.2015



Henning Gödecke

Wette + Gödecke GbR

Landschaftsplanung

## 6. Literatur

- BERGER, H. & R. GÜNTHER (1996): Bergmolch - *Triturus alpestris* (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 104-120. Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm: Fischer.
- BRUNKEN, G. & T. MEINEKE (1984): Amphibien und Reptilien zwischen Harz und Leine. – Naturschutz u. Landschaftspf. Niedersachs.; Beiheft 10: 1-59.
- BUSCHENDORF, J. & R. GÜNTHER (1996): Teichmolch - *Triturus vulgaris* (LINNAEUS, 1758). In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 174-195. Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm: Fischer.
- GÖDECKE, H. & K. DORNIEDEN (2010): Bauvorhaben "Groner Tor" - Voruntersuchung zum Biotop- und Baumbestand sowie zu einigen Tiergruppen. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Göttingen
- GÖDECKE, H. & J. ROMMELMANN (2014): Bericht zur Baumhöhlenkontrolle (Fledermausquartiere) auf der Bauvorhabensfläche am "Groner Tor" ehemaliges Tierärztliches Institut) und faunistische Bewertung des Betonteiches am Zoologischen Institut. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Göttingen
- NÖLLERT, A., J. HILL & A. KWET (2010): Der Teichmolch *Lissotriton vulgaris* (LINNAEUS, 1758) – eine „Allerweltsart“ wird zum „Lurch des Jahres 2010“. – Landschaftspf. Natursch. Thüringen 47: 1-22.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fass.. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4): 121-168

**Bericht zur Baumhöhlenkontrolle (Fledermausquartiere) auf  
der Bauvorhabensfläche am „Groner Tor  
(Ehemaliges Tierärztliches Institut) und faunistische Bewer-  
tung des Betonteiches am Zoologischen Institut**

(Stand Juli 2014)

**Auftragnehmer:**

*Wette* + Gödecke GbR

Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Wolfgang Wette, Dipl.-Biol. Henning Gödecke  
Landschaftsarchitekten

Windausweg 10 37073 Göttingen

☎ 0551 / 789 563 60 · Fax 789 563 61

**Bearbeitung:**

LIMNA  
Wasser & Landschaft  
Rosdorfer Weg 14  
37073 Göttingen  
Fon: 0551-7700100  
Fax: 0551-7706058  
Email: [info@limna.de](mailto:info@limna.de)  
[www.limna.de](http://www.limna.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>METHODIK</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Baumhöhlenkontrolle</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Betonteichkontrolle</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>5</b>

### 1 Methodik

Die Untersuchung auf mögliche Fledermausquartiere auf dem ehemaligen Gelände des Tierärztlichen Institutes wurde am Vormittag des 23. Juli 2014 durchgeführt.

Die Kontrolle auf Sommerquartiere erfolgte mit einem vom Bauhof der Stadt Göttingen zur Verfügung gestellten Hubwagen. Es wurden insgesamt 6 Bäume kontrolliert, die in einer vorlaufenden Begehung von Herrn Gödecke vom Planungsbüro Wette & Gödecke als potentielle Quartiersbäume ausgewählt worden sind ( je 1 x Walnuss- und Birnbaum, 2 x Hainbuche, 1 x Weide und 1 x Feldahorn). An den Bäumen wurden Ast- und Spechtlöcher, Spalten, Astabbrüche und ablöste Rinde auf ihre Quartiereignung, Kotreste oder früher bereits verendete Tiere unter Einsatz eines Endoskops (Marke DNT Profi Line Plus) untersucht. Bei potentiell geeigneter Unterschlupfmöglichkeit wurde zusätzlich durch starkes Klopfen am Stamm/Ast auf Rufe der Tiere verhört. Die Baumkontrolle erfolgte in fortlaufender Nummerierung

Die Begehung zur Kontrolle des Teiches am Zoologischen Institut erfolgte am 28.07.2014 ab 09:30 Uhr. Dabei wurde mittels Keschern im Teich nach Amphibien und Wirbellosen gesucht und sie Pflanzenstengel am Beckenrand sowie die Blätter der Krebschere auf Libellenexuvien kontrolliert.

### 2 Ergebnisse

#### 2.1 Baumhöhlenkontrolle

Die Ergebnisse der Baumkontrollen sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die überwiegende Mehrzahl der kontrollierten Baumstrukturen wurde als ungeeignet eingestuft (zu geringe Tiefe der Höhlungen, Vernässung). Im Vergleich aller erfassten Strukturen erwies sich ein Spechtloch an dem zur Groner Landstraße stehenden Birnbaum aufgrund der Größe und Trockenheit als Fledermausquartier potentiell am besten geeignet. Es wurde jedoch nur von Vögeln als Brutplatz genutzt. Auch zwei kontrollierte Vogelbrutkästen aus Holz blieben ohne Befund für eine Nutzung durch Fledermäuse.



Tabelle 1: Ergebnisse der Baumkontrollen auf Quartiersplätze			
Baumart	Lfd. Nr.	Strukturen	Beurteilung
Walnussbaum	1	1 Astloch, 1 Astabbruch	Astloch etwas tiefer reichend, Höhlung nur nach unten, sehr feucht, an den Wänden einzelne Asseln, Astabbruch ohne Höhlung <b>Kein Befund/Nachweis</b>
Birnbäum	2	1 Spechtloch, ausgefaulte Höhlung in abgestorbenem Aststumpf, 1 Astloch.	Höhlung des Spechtloches tief nach unten reichend (ca. 70 cm) und dort Verbindung mit dem darunter liegenden Astloch, auch mit der Höhlung des Aststumpfes verbunden, Höhlungen trocken mit altem Vogelnest <b>Kein Befund/Nachweis</b>
Hainbuche (östlich)	3	Mehrere Spalten in Rinde und ausgefaulte, in den Stamm reichende Aststümpfe	Mehrere Spalten und ausgefaulte Aststümpfe nie tief reichend, oft mit Wasser oder schalmmigem Baumull gefüllt <b>Kein Befund/Nachweis</b>
Hainbuche (westlich)	4	Mehrere Spalten in Rinde und ausgefaulte, in den Stamm reichende Aststümpfe	Mehrere Spalten und ausgefaulte Aststümpfe nie tief reichend, oft mit Wasser oder schlammigem Baumull gefüllt <b>Kein Befund/Nachweis</b>
Weide	5	3 Spechtlöcher, sich abhebende Rinde im unteren Stammbereich	Unteres Spechtloch bis 10 cm tief in den Stamm reichend, die beiden darüber liegenden am Beginn der Aushöhlung und max. 5 cm tief, keine Anzeichen von Quartiernutzung unter der Stammrinde <b>Kein Befund/Nachweis</b>
Feldahorn	6	1 Spechtloch	Spechtloch am Beginn der Aushöhlung und max. 5 cm tief <b>Kein Befund/Nachweis</b>

## 2.2 Betonteichkontrolle

Der Betonteich am Zoologischen Institut hat eine Grundfläche von ca. 4 x 5 m und ist ca. 1,70 m tief. Er ist unterteilt in ein großes Becken auf Institutsseite und vier kleine Becken auf der westlichen Böschungsseite des Fußwegs zum Busbahnhof. Die Beckenwände sind steil, es gibt keine Flachwasserbereiche. Die Wasserfläche ist während der Vegetationszeit durch die Bäume überwiegend beschattet, trotzdem hat sich eine flächendeckende Schwimmvegetation aus Wasserlinsen (Große Wasserlinse *Spirodela polyrrhiza*) und Krebschere (*Stratiodes aloides*) entwickelt. Am Grund des Teiches hat sich eine Faulschlammschicht abgelagert, die v.a. aus Falllaub der umstehenden Bäume besteht. Beim Keschern war ein deutlicher Schwefelwasserstoffgeruch aus dem Faulschlamm wahrnehmbar. Die Messungen der Wasserkennwerte ergab einen sehr geringen Sauerstoffgehalt im Wasser, der nahezu anoxische Bedingungen anzeigt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Wassertemperatur, Leitfähigkeit, pH-Wert und Sauerstoffgehalt				
Messungen am 28.07.14; WT = Wassertemperatur, LF = Leitfähigkeit; O <sub>2</sub> = Sauerstoffgehalt				
WT °C	LF µS/cm	pH-Wert	O <sub>2</sub> mg/l	O <sub>2</sub> % Sättig.
18,9	435	7,18	0,41	4,4

Von der Wirbellosenfauna war der Teich äußerst spärlich besiedelt, selbst im Falllaub am Bodengrund wurden nur sehr vereinzelt Wasserasseln (*Asellus aquaticus*) gefangen. Des Weiteren wurden wenige Posthornschncken (*Planorbarius corneus*) und unvollständige Exuvien von Großlibellen (*Aeshna spec.*) gefunden. Der Fang einer einzelnen Teich-/bzw. Fadenmolchlarve (*Triturus vulgaris* / *T. helveticus*<sup>1</sup>) steht im Gegensatz zu den Beobachtungen eines Institutsangestellten, der Molchlarven in den Vorjahren im Teich regelmäßig fand, darunter auch Bergmolchlarven (*Triturus alpestris*). Froschlurche (Wasserfrösche, Grasfrösche) wurden nach seiner Aussage nur selten am Teich beobachtet.

Es kann ausgeschlossen werden, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits die meisten Tiere nach der Metamorphose den Teich verlassen haben, da der Schlupf von Teichmolchen von Anfang April bis Mitte Juli erfolgt und die Verwandlung noch bis Ende Oktober stattfindet (BUSCHENDORF & GÜNTHER 1996). Deshalb lässt sich die Ursache für die geringe Abundanz in diesem Jahr aus den Daten dieser einmaligen Bestandsaufnahme nicht ermitteln.

Hinsichtlich der Überwinterung bzw. der von den Molchen genutzten Landhabitate ist davon auszugehen, dass die Böschung am Fußweg westlich des Teiches genutzt wird. Meist sind die Winterquartiere der Teichmolche nicht weit vom Laichplatz entfernt (20-60 m) und die Böschung entspricht als Biotoptyp mit waldähnlichem Charakter dem von der Art präferierten Winterquartiers- bzw. Landlebensraum (BUSCHENDORF & GÜNTHER 1996).

### 3 Zusammenfassung

Am 23. Juli 2014 wurden auf dem Gelände des ehemaligen Tierärztlichen Institutes am Groner Tor 6 potentielle Quartierbäume und zwei Vogelbrutkästen mittels Hubwagen auf eine Nutzung durch Fledermäuse untersucht. Es ergab sich kein Befund für eine Nutzung durch Fledermäuse. Eine Beseitigung der Bäume ist deshalb aus Sicht des Artenschutzes für Fledermäuse konfliktfrei möglich.

Die Untersuchung des Betonteiches am Zoologischen Institut ergab eine sehr spärliche faunistische Besiedlung. Es wurden Exuvien von Großlibellen der Gattung *Aeshna*, Posthornschncken, Wasserasseln sowie eine Larve des Teich-/Fadenmolches gefunden. Da Molchlarven in den Vorjahren regelmäßig beobachtet wurden, ist davon auszugehen, dass der Teich und die Böschung am westlich liegenden Fußweg von Molchen als Verbundlebensraum (Laich-/ Landlebensraum) genutzt werden. Genauere Aussagen zur Größe der Population lassen sich aufgrund des einmaligen Untersuchungstermins nicht machen.

### 4 Literatur

BUSCHENDORF, J.. & GÜNTHER, R. (1996). Teichmolch - *Triturus vulgaris* (LINNNAEUS. 1758). In: Günther, R. (1996, Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. S. 174-195.

---

<sup>1</sup> Teich- und Fadenmolchlarven sind im Gelände nicht unterscheidbar.



Foto 1  
Vorbereitung  
der Baumhöhlen-  
lenkontrolle mit  
dem Hubsteiger



Foto 2  
Astloch am  
Walnussbaum





Foto 3  
Spechtloch am  
Birnbäum



Foto 4  
Spalt und ausgefaultes Astloch an Hainbuche



Foto 5  
Mehrere ausge-  
faulte Astlöcher  
an Hainbuche



Foto 6  
Spechtloch an  
Weide





Foto 7  
Blick in den Be-  
tonteich am Zo-  
ologischen Insti-  
tut



Foto 8  
Geschlossene  
Vegetationsde-  
cke aus Großer  
Wasserlinse  
und Krebsche-  
re



Foto 9  
Posthornschnec-  
cke



Foto 10  
Die einzige ge-  
fangene  
Molchlarve mit  
deutlich er-  
kennbaren Kie-  
menbüscheln.